



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Senatorin
Dr. Melanie Leonhard

Vorsitzende der
Bezirksversammlungen

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Melanie.Leonhard@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 4. Mai 2021

Neukonstituierung des Landesintegrationsbeirats in der 22. Legislaturperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hamburger Senat hat die Bürgerschaft am 21. April 2021 mit der Drucksache 22/3791 über die Neukonstituierung des Integrationsbeirats auf Landesebene informiert (siehe Anlage 1). Bei dem neuen Integrationsbeirat soll Bewährtes beibehalten, aber auch notwendige, teils im Bürger-schaftlichen Ersuchen vom 2. September 2020 benannte bzw. schon länger geforderte Anpassungswünsche des bisherigen Integrationsbeirats umgesetzt werden. Dabei nehmen die Bezirks-versammlungen künftig bei dem Ernennungsverfahren der Mitglieder des Landesintegrationsbei-rates eine zentrale Rolle ein, ich möchte Sie daher um Ihre Mitwirkung bitten.

1 Zusammensetzung des Integrationsbeirates und Ernennungsverfahren

Dem Integrationsbeirat der 22. Legislaturperiode sollen grundsätzlich 19 Mitglieder angehören, darunter 14 Personen aus den Bezirken und fünf Fachexpertinnen oder Fachexperten der Themenbereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit, Antidiskriminierung/Antirassismus sowie Wohnen. Mit einem Gaststatus nimmt ferner ein/e bezirklicher/-e Fachreferent/Fachreferentin an den Sitzun-gen des Integrationsbeirats teil, der/die gemeinsam von den Bezirksämtern entsendet wird und die Kommunikation von Themen und Fragestellungen in alle Bezirksämter übernimmt. Einen Gaststatus erhält auch der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die Ernennung der Fachexpertinnen und Fachexperten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, zunächst sollen die bezirklichen Mitglieder ausgewählt und entsendet werden.

2 Auswahl der bezirklichen Mitglieder

Die bezirklichen Mitglieder werden durch die Bezirksversammlungen, nach vorheriger Beteiligung der bezirklichen Integrationsgremien, in den Integrationsbeirat entsendet (siehe hierzu auch das Schaubild in Anlage 2). Bei der Auswahl und Entsendung der Mitglieder werden die Bezirksversammlungen durch die jeweiligen Gremienbetreuungen und Bezirksamter unterstützt, die für die gesamte Koordination des Auswahlverfahrens zuständig sind. Die Gremienbetreuung wird die bezirklichen Integrations(bei)räte oder die sonst vorhandenen Integrationsgremien um Vorschläge bitten und auf die bei der Auswahl der Mitglieder zu berücksichtigenden Kriterien achten. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie von Ihrer jeweiligen Gremienbetreuung die Bewerberinnen- und Bewerberbögen und können die Entsendung beschließen. Die Gremienbetreuung wird die Ernennungskommission bei der Sozialbehörde über die Entsendung der bezirklichen Mitglieder informieren.

Ich möchte die Bezirksversammlungen daher jeweils bitten, **bis zum 27.08.2021 die Entsendung von**

- 1. zwei Mitgliedern mit jeweils einer Vertretung für den Landesintegrationsbeirat sowie**
- 2. zwei weiteren geeigneten Personen der jeweils beiden unterrepräsentierten Herkunftsregionen für ggf. zu besetzende Auffüllplätze** (wenn z.B. wenn eine Herkunftsregion nicht mindestens von zwei ständigen Mitgliedern im Integrationsbeirat vertreten ist) **zu beschließen.**

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Mitwirkung am Ernennungsverfahren des Landesintegrationsbeirates in der 22. Legislaturperiode.

Sollten Sie noch Rückfragen zum Integrationsbeirat haben, steht Ihnen selbstverständlich die Geschäftsstelle des Integrationsbeirats gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Silvia Neumann (Tel: 428.63-3093 oder Silvia.Neumann@soziales.hamburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

